

**Entgelteordnung für die Vermietung der
vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sporthalle
Bergisch Neukirchen**

| | |
|--|------------------------|
| 1. Dem SportBund Leverkusen e. V. angehörnde Vereine | Nutzungsentgelt |
| 1.1 Periodische Belegung | |
| 1.1.1 Sport- und Übungsbetrieb je Halleneinheit und je genehmigte Jahreshallenstunde | 16,00 € |
| 1.1.2 Personalkosten Es werden keine Personalkosten erhoben | |
| 1.2 Terminliche Belegung | |
| 1.2.1 Sport und Übungsbetrieb auf der Grundlage der tatsächlichen Belegungszeiten im Vorjahr | |
| bis zu 75 Stunden/Jahr pro Jahr | 34,00 € |
| 76 bis 300 Stunden/Jahr pro Jahr | 66,00 € |
| 301 bis 600 Stunden/Jahr pro Jahr | 199,00 € |
| 601 bis 1000 Stunden/Jahr pro Jahr | 333,00 € |
| mehr als 1000 Stunden/Jahr pro Jahr | 664,00 € |
| 1.2.2 Übernachtung pro Nacht/Hallenteil | 51,00 € |
| 1.2.3 Personalkosten Es werden keine Personalkosten erhoben | |

2. Nicht dem SportBund Leverkusen e. V. angehörende Vereine, Gruppen und Organisationen

| | | Nutzungsentgelt | |
|------------|--|-------------------|-----------------|
| | | kommerz. Veranst. | übrige Veranst. |
| 2.1 | Periodische Belegung | | |
| 2.1.1 | Sport- und Übungsbetrieb je Halleneinheit und je genehmigte Jahreshallenstunde | 1.003,00 € | 502,00 € |
| 2.1.2 | Sonstige Nutzung je Halleneinheit und je angefangene Jahreshallenstunde | 1.668,00 € | 834,00 € |
| 2.1.3 | Personalkosten | | |
| 2.1.2.1 | Bei Sport- und Übungsbetrieb nach Ziffer. 2.1.1 werden keine Personalkosten erhoben | | |

Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.1.2 werden Personalkosten werktags ab 22.00 Uhr und sonn- und feiertags ganztägig nach den gültigen tariflichen Bestimmungen erhoben.

| | | Nutzungsentgelt | |
|------------|---|-------------------|-----------------|
| | | kommerz. Veranst. | übrige Veranst. |
| 2.1 | Terminliche Belegung | | |
| 2.2.1 | Sport- und Übungsbetrieb je angefangene Zeitstunde/Hallenteil, wenn eine periodische Belegung vorliegt | 25,00 € | 12,00 € |
| 2.2.2 | Sport- und Übungsbetrieb je angefangene Zeitstunde/Hallenteil, wenn keine periodische Belegung vorliegt | 51,00 € | 25,00 € |
| 2.2.3 | Sonstige Nutzung je angefangene Zeitstunde/Hallenteil | 84,00 € | 42,00 € |
| 2.2.4 | Übernachtung pro Nacht/Hallenteil | 370,00 € | 184,00 € |
| 2.2.5 | Personalkosten Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.2.1 sowie Ziffer 2.2.2 werden keine | | |

Personalkosten erhoben

Bei einer Nutzung nach Ziffer 2.2.3 sowie Ziffer 2.2.4 werden Personalkosten werktags ab 22.00 Uhr und sonn- und feiertags ganztägig nach den gültigen tariflichen Bestimmungen erhoben.

3. Abrechnung der Entgelte

3.1 Periodische Belegung

Die Entgelte für periodische Belegungen sind jeweils bis zum 31.03. eines Jahres für das laufende Jahr zu leisten.

3.2 Terminliche Belegung

Die Entgelte für terminliche Belegungen werden auf Grundlage der terminlichen Belegungen des Vorjahres berechnet. Die Entgelte sind bis zum 31.03. eines Jahres für das Vorjahr zu leisten.

4. Nicht genutzte Stunden, Rückgabe der Genehmigung im laufenden Jahr

Eine Rückvergütung der Entgelte bei Nichtnutzung von beantragten Stunden oder bei Rückgabe der Genehmigung im laufenden Jahr erfolgt nicht.

5. Neuerteilung von Genehmigungen im laufenden Jahr

Bei Neuerteilung von Genehmigungen im laufenden Jahr erfolgt die Berechnung der Entgelte erstmals im darauffolgenden Jahr.

Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Gleichzeitig wird die am 01.01.2007 in Kraft getretene „Entgeltordnung für die Vermietung der vom Sportpark Leverkusen verwalteten Sport- und Turnhallen (Sporthalle Bergisch Neukirchen, Turnhalle Robert-Blum-Straße, Turnhalle Dhünnstraße)“ zum 31.07.2025 aufgehoben.